Bericht und Antrag
des Regierungsrats
und der Justizverwaltung
an den Landrat

---

11. Dezember 2024

24. Oktober 2024

20. November 2024

Nr. 2024-112 L-270 Budget 2025 des Kantons

Nr. 7 L-270 Budget 2025: weitere Unterlagen bei allgemeinen Dokumenten

Nr. L-270 Budget 2025

Der Landrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht des Regierungsrats,

beschliesst:

1. Die in der Beilage 1 aufgeführten Verpflichtungskredite werden genehmigt.

2. Die Verwaltungseinheiten Amt für Betrieb Nationalstrassen (Gliederung 2116/5119) und das Schwerverkehrszentrum (Gliederung 2615) werden als Verwaltungseinheiten mit Leistungsauftrag und Globalbudget bestimmt.

3. Das Budget der Justizverwaltung für das Jahr 2025 mit einem Nettoaufwand von 3'545'790 Franken wird beschlossen.

4. Der Kantonssteuerfuss im Sinne von Artikel 2 des Gesetzes über die direkten Steuern im Kanton Uri (StG; RB 3.2211) wird für das Jahr 2025 auf 100 Prozent der einfachen Kantonssteuer festgesetzt.

5. Das Budget des Kantons Uri (inklusive Justizverwaltung) für das Jahr 2025, das mit einem Selbstfinanzierungssaldo (Fehlbetrag) von -29'661'968 Franken abschliesst, wird beschlossen. Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Defizit) beträgt -11'218'088 Franken. Der Ausgabenüberschuss der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen) beträgt 32'963'000 Franken.

6. Der Landrat nimmt die Anpassungen des Globalbudgets im Personalbereich (siehe Beilage 2) gemäss Artikel 73b der Personalverordnung (PV; RB 2.4211) zur Kenntnis.

Beilagen
- Verpflichtungskredite (Beilage 1)
- Aktualisierung Globalbudget Personalbereich (Beilage 2)

Verpflichtungskredite (brutto)

1. Projekt «Klimafitte Landwirtschaft», neue Ausgabe von 212'000 Franken. Zahlungskredit im Budget 2025 von 85'000 Franken unter Konto 2744.3635.01 (RRB Nr. 2024-400 vom 11. Juni 2024).

Verpflichtungskredite (netto)

2. Erneuerung touristische Signalisation Kanton Uri, neue Ausgabe von netto 197'500 Franken. Erster Zahlungskredit im Budget 2025 von netto 40'000 Franken unter Konto 2710.3636.02 (RRB Nr. 2024-650 vom 1. Oktober 2024).

3. Beiträge an Schutzwaldpflege 2025 bis 2028, mittelbar gebundene Ausgaben von 6'400'000 Franken. Erster Netto-Zahlungskredit im Budget 2025 von 1'600'000 Franken in der Kostenstelle 5640 enthalten (Programmvereinbarung ausstehend).

4. Beitrag an Schutzbauten 2025 bis 2028, mittelbar gebundene Ausgaben von 1'580'000 Franken. Erster Netto-Zahlungskredit im Budget 2025 von 395'000 Franken in der Kostenstelle 5650 enthalten (Programmvereinbarung ausstehend).

Aktualisierung Globalbudget Personalbereich

An der Session vom 27. April 2022 beschloss der Landrat die Änderung der Personalverordnung (PV; RB 2.4211). Mit der Revision wurde die Gelegenheit genutzt, neue Bestimmungen über die Steuerung des Personalbereichs mittels Globalbudget-Systems in die PV aufzunehmen. Die neuen Bestimmungen über die Steuerung des Personalbereichs mittels Globalbudget-Systems wurden in einem neuen Kapitel 6a aufgenommen. An seiner Session vom 16. November 2022 verabschiedete der Landrat das Globalbudget für die Periode 2023 bis 2026.

Anpassung des Globalbudgets von Juli des Vorjahrs bis zum Juni 2024

Gemäss Artikel 73b Absatz 3 der Personalverordnung (PV; RB 2.4211) hat der Regierungsrat jeweils im Umfang der exogenen Faktoren das Globalbudget zu aktualisieren und die Anpassung des Globalbudgets dem Landrat zur Kenntnis zu bringen. Basis bilden die Veränderungen vom Juli des Vorjahrs bis zum Juni des aktuellen Jahrs. Dem Landrat wird jeweils zusammen mit dem Budget ein aktualisierter Wert für das Globalbudget zur Kenntnis gebracht.

Artikel 73b Abrechnungsmodus Personalverordnung (PV; RB 2.4211)

1) Der Landrat beschliesst das Globalbudget Personalaufwand jeweils für vier Jahre, indem er das Budget für das erste Jahr beschliesst und die durchschnittliche inflationsbereinigte Kostensteigerungsquote für die drei darauffolgenden Jahre festlegt.
2) Vorbehalten bleiben exogen bedingte Veränderungen nach Artikel 73c.
3) Mit dem Budget ist jeweils die Anpassung des Globalbudgets dem Landrat zur Kenntnis zu bringen. Basis bilden die Veränderungen vom Juli des Vorjahrs bis zum Juni des aktuellen Jahrs. Der Regierungsrat hat jeweils im Umfang der exogenen Faktoren das Globalbudget zu aktualisieren.
4) Die Verwaltung darf die jährliche Globalbudgettranche im Personalbereich überschreiten, sofern die Summe der Globalbudgets über die Globalbudgetperiode von vier Jahren die Vorgabe gemäss Absatz 1 in Verbindung mit Absatz 2 und Absatz 3 nicht verletzt.

Für das Globalbudget 2023 beschloss der Landrat einen Betrag von 87,918 Mio. Franken inklusive dem Anteil Justizverwaltung von 2,620 Mio. Franken. Ferner legte der Landrat die durchschnittliche Kostensteigerungsquote für die Jahre 2024 bis 2026 auf 0,4 Prozent fest. Daraus ergeben sich für die Globalbudgetperiode 2023 bis 2026 folgende Werte (in Mio. Franken):

Jahr	2023	2024	2025	2026
Kostensteigerungsquote	-	0,4 %	0,4 %	0,4 %
Globalbudget gemäss LR	87,918	88,270	88,623	88,977
Anteil Justizverwaltung (JV)	*2,620*	*2,631*	*2,641*	*2,652*
Total Globalbudgetperiode	353,788			

Unter Aufrechnung der exogenen Faktoren (siehe unten) ergibt sich per Stichtag 30. Juni 2024 ein aktualisiertes Globalbudget 2023 bis 2026:

Jahr (Stand Juni 2024)	2023	2024	2025	2026
Globalbudget gemäss LR	87,918	88,270	88,623	88,977
Exogene Faktoren	2,588	3,552	3,811	4,757
Globalbudget inkl. exogene Faktoren	*90,506*	*91,822*	*92,434*	*93,734*
Anteil Justizverwaltung (JV)	*2,678*	*2,718*	*2,774*	*2,826*
Total Globalbudgetperiode	368,496			

Exogene Faktoren - Globalbudgetperiode 2023 bis 2026 - Stand Juni 2024 (Anpassungen zu Vorjahr)

Nach Artikel 73c Absatz 1 PV gelten Faktoren, die der Regierungsrat nicht aktiv durch Personalentscheide beeinflussen kann, als exogene Faktoren. Das Globalbudget ist entsprechend anzupassen. Bei den exogenen Faktoren werden folgende Kategorien unterschieden:

a) Der Teuerungsausgleich gemäss Artikel 43, exogen bedingte Arbeitgeberbeitragserhöhungen sowie Veränderungen in der Anzahl der Klassen an den kantonalen Schulen;
   - Bezüglich Globalbudget Personalaufwand gilt der Teuerungsausgleich als exogener Faktor. Der Regierungsrat legt unter Bezugnahme auf Artikel 43 der Personalverordnung (PV; RB 2.4211) den Teuerungsausgleich im Folgejahr Anfang Dezember des laufenden Jahrs fest. Für die gesamte Globalbudgetperiode 2023 bis 2026 wird mit einem Teuerungseffekt von total 14,6 Mio. Franken gerechnet (Stand September 2024).
   - Anpassung an teilweise tiefere UVG-Beiträge ab 2024 um jährlich rund minus 6'000 Franken.
   - Da sich im Schuljahr 2023/2024 die Anzahl Klassen bei der Kantonalen Mittelschule Uri gegenüber dem Basisjahr 2021/2022 um eine Klasse erhöht hat, resultiert daraus eine Erhöhung des Globalbudgets um rund 300'000 Franken.

b) Erhöhung Globalbudget durch Beschluss des Landrats;
   - Mit der Änderung des Polizeigesetzes (PolG; RB 3.8111), die das Volk am 3. März 2024 angenommen hat, wird eine Fachstelle Kantonales Bedrohungsmanagement (KBM) und häusliche Gewalt eingeführt. Mit der Einführung dieser beiden Fachstellen im Kanton Uri erhält die Kantonspolizei zusätzliche bzw. neue Aufgaben. Es handelt sich nicht um eine Polizeiaufgabe im engeren Sinn, sondern um eine neue Disziplin zur frühzeitigen Erkennung und Verhinderung möglicher Gewalttaten und Gefahren. Die notwendigen Ressourcen sind einerseits aufgrund der Einführung einer neuen Disziplin über eine Erhöhung des Globalbudgets im Umfang von 200 Stellenprozenten zu finanzieren. Das Globalbudget wird um 200'000 Franken pro Jahr erhöht.

c) exogene Faktoren gestützt auf Artikel 41 und Artikel 51 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri (FHV);
   - Mit der Vereinbarung über die Verbesserung der Flachwasserzonen im Urnersee mit Ausbruchmaterial des Sisikoner Tunnels (Seeschüttung II) wird der Personalaufwand für die

Projektleitung im Umfang von rund 40 Stellenprozenten vollständig entschädigt. Der Regierungsrat hielt im Beschluss Nr. 2017-214 vom 11. April 2017 fest, dass die Entschädigung der Projektleitung als exogener Faktor und damit bezogen auf das Globalbudget Personal als neutral gilt. Auch diese Personalkosten wirken in der Globalbudgetphase 2023 bis 2026 weiterhin als exogener Faktor, jedoch lediglich die Differenz der effektiven Aufwendungen gegenüber 2022, er wird mit Abschluss der Rechnung jeweils berücksichtigt.

- Der Personalaufwand für die Baustellenkontrolle bei der Sanierung des Gotthard-Strassentunnels im Umfang von 20 Stellenprozenten wird vollständig entschädigt. Im Gegenzug wird beim Amt für Umwelt der Stellenplan in der Funktion eines akademischen Sachbearbeiters um 20 Stellenprozente erhöht. Der Regierungsrat hielt im Beschluss Nr. 2019-345 vom 11. Juni 2019 fest, dass die Entschädigung der Baustellenkontrolle als exogener Faktor und damit bezogen auf das Globalbudget Personal als neutral gilt. Auch diese Personalkosten wirken in der Globalbudgetphase 2023 bis 2026 weiterhin als exogener Faktor, jedoch lediglich die Differenz der effektiven Aufwendungen gegenüber 2022, er wird mit Abschluss der Rechnung jeweils berücksichtigt.
- Mit der Vereinbarung über die Verbesserung der Flachwasserzonen im Urnersee mit Ausbruchmaterial aus der 2. Röhre des Gotthard-Strassentunnels (Seeschüttung III) wird der Personalaufwand für die Projektleitung im Umfang von rund 40 Stellenprozenten vollständig entschädigt. Der Regierungsrat hielt im Beschluss Nr. 2019-712 vom 19. November 2019 fest, dass die Entschädigung der Projektleitung als exogener Faktor und damit bezogen auf das Globalbudget Personal als neutral gilt. Auch diese Personalkosten wirken in der Globalbudgetphase 2023 bis 2026 weiterhin als exogener Faktor, jedoch lediglich die Differenz der effektiven Aufwendungen gegenüber 2022, er wird mit Abschluss der Rechnung jeweils berücksichtigt.
- Mit RRB 2023-709 vom 28. November 2023 wird das Projekt viamia vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 verlängert. Das Globalbudget Personal wird im Jahr 2024 um 48'000 Franken erhöht.

d) exogene Faktoren, welche durch Bundesvorgaben verursacht sind;

- Infolge des Ukraine-Kriegs und des Anstiegs der Schutzsuchenden musste der Kanton Uri Vorkehrungen treffen, um auch grössere Zahlen von Schutzsuchenden aus der Ukraine bewältigen zu können. Zur Bewältigung der Flüchtlingswelle waren zusätzliche personelle Ressourcen beim Amt für Soziales nötig. Am 13. September 2023 wurden die Weiterführung der entsprechenden Stelle und die Erhöhung von 60 Prozent auf 80 Prozent bis Ende 2028 beschlossen. Für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis zur Aufhebung des Schutzstatus S durch den Bund sind die personellen Mehraufwendungen nicht Teil des Globalbudgets Personal (exogen). Es wird mit einer Erhöhung des Globalbudgets 2023 bis 2026 um 414'000 Franken gerechnet.
- Im Zuge des Kantonalen Integrationsprogramms sind zusätzliche Stellenprozente im Case Management (Abteilung Integration bei BKD) erforderlich. Die Kosten werden vollumfänglich durch Beiträge des Bundes gedeckt. Vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 wurden 20 Stelleprozente zusätzlich befristet für das Case Management Integration geschaffen. Exogene Faktoren, die durch Bundesvorgaben verursacht werden, sind im Controlling zum Globalbudget im Personalbereich auszuklammern. Dies führt zur Erhöhung des Globalbudgets einmalig um rund 26'400 Franken.

- Verlängerung und Aufstockung Case Management (Abteilung Integration bei BKD). Schaffung von zusätzlichen befristeten 20 Stelleprozenten respektive Aufstockung auf 40 Stellenprozent für das Case Management Integration im 2024. Exogene Faktoren, die durch Bundesvorgaben verursacht werden, sind im Controlling zum Globalbudget im Personalbereich auszuklammern. Dies führt zur Erhöhung des Globalbudgets einmalig um rund 46'200 Franken im Jahr 2024.
- Zusätzliche Stellenprozente Case Management. Schaffung von befristeten 30 Stelleprozenten für das Case Management vom 1. Mai 2024 bis 31. Dezember 2024. Exogene Faktoren, die durch Bundesvorgaben verursacht werden, sind im Controlling zum Globalbudget im Personalbereich auszuklammern. Dies führt zur Erhöhung des Globalbudgets einmalig um rund 30'000 Franken für 2024.
- Zusätzliche Stellenprozente Amt für Raumentwicklung, Abteilung Natur und Landschaft gemäss Protokoll II-Beschluss vom 13. September 2023. Zusätzliche 20 Stellenprozente für die Stelle des Leiters Natur und Landschaft. 10 Stellenprozent sind exogen begründet. Das Globalbudget Personal wird jährlich um rund 17'000 Franken erhöht.
- Zusätzliche Stellenprozente Amt für Raumentwicklung, Abteilung Natur und Landschaft gemäss Protokoll II-Beschluss vom 13. September 2023. Zusätzliche 60 Prozente für eine Stelle einer akademischen Sachbearbeiterin oder eines akademischen Sachbearbeiters. 30 Stellenprozent sind exogen begründet. Das Globalbudget Personal wird jährlich um rund 45'000 Franken erhöht.

e) weitere exogene Faktoren.

- Kontoumgliederung von Kantonsverwaltung zu Justizverwaltung ab 2025, jährlich rund 22'000 Franken (Reduktion).
- Umsetzung Globalbudget bei der Justizverwaltung. Für das Controlling führt die Justizverwaltung kein eigenes Globalbudget. Im Globalbudget (der Verwaltung) sind die Personalkosten der Justizverwaltung ebenfalls enthalten. Für den Personalaufwand der Justizverwaltung werden in einer zusätzlichen Berechnung (Schattenrechnung) ebenfalls der Startwert ermittelt und der jährliche Personalaufwand mit der Wachstumsquote berechnet. So wird der Personalaufwand der Justizverwaltung zu einem Teil des Globalbudgets (der Verwaltung), der von Anfang an klar und bestimmt ist. Da die Justizverwaltung jeweils ihre Personalanträge dem Landrat unterbreitet bzw. vom Landrat bewilligen lassen muss, gelten Abweichungen (plus oder minus) zum effektiven Personalaufwand der Justizverwaltung in der Rechnung gegenüber ihrem Globalbudgetanteil als exogene Faktoren. In der Rechnung 2023 resultiert für die Justizverwaltung ein Betrag von rund 21'000 Franken als exogener Faktor. Das Globalbudget der Justizverwaltung seinerseits wurde durch folgende Faktoren beeinflusst:
    - Für die gesamte Globalbudgetperiode 2023 bis 2026 wird mit einem Teuerungseffekt von total 428'600 Franken gerechnet (Stand September 2024).
    - 50 Prozent Gerichtsschreiberin Landgericht Uri befristet für 2021 bis 2022, respektive Umwandlung in eine unbefristete Stelle ab 2023 rund - 5'000 Franken jährlich (LRB 2023-81 vom 15. November 2023).
    - Kontoumgliederung von Kantonsverwaltung zu Justizverwaltung ab 2025, jährlich rund 22'000 Franken (Erhöhung).